



Vertrag zur Überlassung von Werbeflächen / Bandenwerbung

Bitte zutreffende Vereinsabteilung durch ein Kreuz markieren.

Badminton

Fußball

Karate

Ninjutsu

Tischtennis

Der Verein „SpVgg 1862 Neumark e.V.“ ist Mitglied im Landessportbund Sachsen.

Zwischen dem Verein SpVgg 1862 Neumark e.V., Badsteig 4, 08496 Neumark
und dem Mieter _____

wird folgender Vertrag geschlossen.

1. Gegenstand

Der Verein überlässt dem Mieter, auf folgender Sportstätte _____,
die Nutzung von Werbeflächen rund um das Spielfeld / die Sportfläche zur Anbringung von Werbung.
Die Werbung ist entsprechend den baulichen Gegebenheiten am Rande des Spielfeldes / der
Sportfläche an den dafür vorgesehenen Flächen, durch den Beauftragten des Vereins anzubringen.
Größe und Art der Befestigung, sowie der Umfang der Werbung ist, zuvor mit dem Beauftragten des
Vereins für Werbung, abzustimmen.
Die Gestaltung des Werbegegenstandes obliegt dem Mieter.

2. Vertragsdauer

Das Mietverhältnis beginnt am _____ und endet am _____.
Es verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, wenn nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf
der Vertragsdauer schriftlich von einem der beiden Vertragspartner gekündigt wird.

3. Untervermietung

Der Mieter ist nicht berechtigt, die überlassene Werbefläche zur Nutzung an gewerbliche Dritte
weiterzuvermieten.

4. Mietzins

Die Jahresmiete für _____ m beträgt _____ € und ist jeweils zum _____
des jeweiligen Jahres auf das folgende Konto zu überweisen.

Empfänger: SpVgg 1862 Neumark e.V.
IBAN: DE74870580003824000384
BIC: WELADED1PLX
Verwendungszweck: Name des Mieters und Vereinsabteilung



SpVgg 1862 Neumark e.V.



5. Kosten

Die Kosten für den Werbegegenstand und die Anbringung trägt der Mieter.
Nach Beendigung des Mietverhältnisses hat der Mieter den Werbegegenstand, auf eigene Kosten, zu beseitigen und den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen.

6. Vereinsleistungen (sind im Vertrag zu vereinbaren)

- Beschaffung und Beschriftung des Werbegegenstandes (gegen Kostenerstattung)
- Anlieferung des Werbegegenstandes zur Sportstätte
- Befestigung des Werbegegenstandes
- Pflege und Erhaltung des Werbegegenstandes, während der gesamten Vertragslaufzeit
- Übergabe eines Fotobeleges an den Mieter, nach Montage des Werbegegenstandes
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____

7. Gerichtsstand

Gerichtsstand für die Vertragspartner ist das für den Verein zuständige Gericht.
Die Vertragspartner erklären, eine schriftliche und gegengezeichnete Ausfertigung dieses Vertrages, erhalten zu haben.

Weitere über diese Vereinbarung hinausgehenden Absprachen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich getätigt werden.

Ort, Datum

Ort, Datum

Mieter

Beauftragten des Vereins für Werbung